

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des
Aufhebungsverfahrens der Baulinienfestsetzung für das Gebiet am oberen Schleyen, Hoffeld und

Der Einleitungsbeschluss wurde am 05.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 14.05.2021 in der Zeit vom 25.05.2021 bis 05.07.2021.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 23.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 29.11.2021 beteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 die Aufhebungssatzung der Baulinienfestsetzung in der Fassung vom 17.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

Stadt Kempten (Allgäu), 28.02.2022

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister

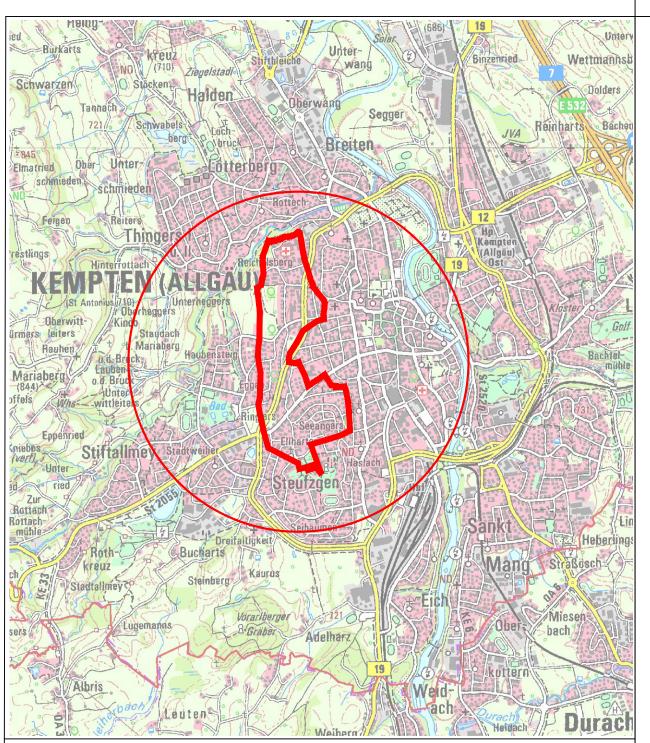
Bekanntmachung - Inkrafttreten

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Der Satzungsbeschluss der Aufhebungssatzung wurde im Amtsblatt vom . ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu),

Thomas Kiechle

Oberbürgermeister





Kempten^{Allgäu}

Aufhebungssatzung

der Baulinienfestsetzung für das Gebiet am oberen Schleyen, Hoffeld und Reichelsberg einschließlich der ortspolizeilichen Vorschrift zur Regelung der Bauweise für das Gebiet am Feilberg und Hoffeld

Plan-Nr.	Maßstab
II_610-3-1	1:10000
Planzeichnung	
Planzeichenerklärung	

Verfahrensvermerke

Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt

Datum 10.12.2020 14.05.2021 23.09.2021 17.02.2022